



Turnverein Langsdorf 1903 e.V.

Wir bewegen Langsdorf

Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung des Turnvereins Langsdorf 1903 e.V. am 18.09.2021 in der Volkshalle

Die Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie trifft das gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Leben gleichermaßen, Beschäftigte und Nichtbeschäftigte. Diese Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen und betrifft alle wirtschaftlichen Aktivitäten und damit die ganze Arbeits- und Freizeitwelt.

Rechtsgrundlage ist der Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -vom 19.08.2021 und die 33. Allgemeinverfügung des Landkreises Gießen vom 25.08.2021.

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Turnverein Langsdorf 1903 e.V.. Ziel ist die Verhinderung von Infektionen.

1. Abstandhalten

Die Gäste werden gebeten, ausreichend Abstand zu anderen Personen zu halten. Der Abstand von mindestens 1,5 m wird jederzeit eingehalten. Die Stühle und Tische in der Volkshalle werden entsprechend der Pandemieregeln auf Abstand gestellt. Bis zur Sitzplatzeinnahme ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Es sind der alte und der neue Eingang nutzbar.

2. Hygieneregeln

Die Einhaltung der Hygieneregeln ist sicherzustellen. Waschgelegenheiten stehen zur Verfügung. Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen. Händedesinfektionsmittel sind vorhanden und können genutzt werden. Hust- und Niesetikette bitte beachten: In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer entsorgen.

3. Verhalten im Innenbereich

Im **Innenbereich** ist bei der Bedienung oder als Gast **bis zur Einnahme eines Sitzplatzes eine medizinische Maske** zu tragen. Gäste dürfen zur Abholung von Getränken an der Theke oder zur Entgegennahme einer Ehrung den Sitzplatz verlassen aber bitte ebenfalls nur mit Maske. Die Bestuhlung wird angepasst und sollte nicht verändert werden. Im Innenbereich wird auf eine angemessene und regelmäßige Belüftung geachtet. Speisen werden nicht gereicht.

4. Kontaktdatenerfassung – LucaApp oder Erfassung auf Papier

Gemäß der Hygieneregeln für die Gastronomie muss vor Ort eine Kontaktdatenerfassung der Gäste vorliegen. Dazu ist beim Betreten des Geländes die Registrierung mit der Luca-App vorzunehmen, bzw. sind die Kontaktdaten per handschriftlicher Erfassung zu hinterlassen.

5. Impfnachweis oder Negativtest

Die Pflicht für die Vorlage eines Negativnachweises (also Impfnachweis, Genesenennachweis oder Testnachweis) wird ausgeweitet: Der Negativnachweis ist erforderlich für die Teilnahme an Veranstaltungen und Treffen in Innenräumen ab 25 Personen, die zugrundeliegende Testung sollte höchstens 24 Stunden zurückliegen.

Personen mit Erkältungssymptomen sollten zu Hause bleiben oder werden nach Hause geschickt.

6. Nach der Veranstaltung

Am Ende der Versammlung ist der Veranstaltungsraum baldmöglichst zu verlassen. Bei Gesprächen in kleinen Gruppen sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wir empfehlen, dies draußen zu machen.